

Jahresrechnung & Budget

KONTO-BEZEICHNUNG	BUDGET 2025		RECHNUNG 2025		BUDGET 2026	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2 622 100.00	507 600.00	2 453 535.30	589 281.37	2 384 900.00	489 000.00
Nettoergebnis		2 114 500.00		1 864 253.93		1 895 900.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1 064 200.00	599 600.00	999 400.28	680 689.78	1 107 400.00	611 600.00
Nettoergebnis		464 600.00		318 710.50		495 800.00
2 BILDUNG	11 381 200.00	593 000.00	11 400 362.95	782 208.34	11 889 100.00	585 300.00
Nettoergebnis		10 788 200.00		10 618 154.61		11 303 800.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	824 100.00	152 000.00	763 561.47	177 773.45	770 800.00	152 300.00
Nettoergebnis		672 100.00		585 788.02		618 500.00
4 GESUNDHEIT	1 691 900.00		1 481 831.69		1 626 800.00	
Nettoergebnis		1 691 900.00		1 481 831.69		1 626 800.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	3 246 200.00	1 494 100.00	3 188 655.45	1 532 422.57	2 807 100.00	1 097 500.00
Nettoergebnis		1 752 100.00		1 656 232.88		1 709 600.00
6 VERKEHR	2 034 700.00	357 700.00	1 918 137.81	388 963.94	2 770 400.00	376 800.00
Nettoergebnis		1 677 000.00		1 529 173.87		2 393 600.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2 586 300.00	2 199 400.00	2 444 432.37	2 134 302.52	2 622 600.00	2 234 000.00
Nettoergebnis		386 900.00		310 129.85		388 600.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	82 500.00	4 900.00	74 488.84	4 292.85	89 400.00	13 600.00
Nettoergebnis		77 600.00		70 195.99		75 800.00
9 FINANZEN UND STEUERN	613 900.00	19 825 200.00	1 503 131.57	19 937 602.91	608 400.00	19 710 000.00
Nettoergebnis	19 211 300.00		18 434 471.34		19 101 600.00	
Operatives Ergebnis		-1 634 800.00		900 477.66		-1 428 000.00
Entnahmen aus Reserven		1 221 200.00		21 200.00		21 200.00
Gesamtergebnis		-413 600.00		921 677.66		-1 406 800.00

Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 921 677.66. Gegenüber dem Budget 2025 bedeutet das eine Besserstellung um rund CHF 2.54 Mio. In allen Funktionen konnten Einsparungen und teilweise Mehreinnahmen verzeichnet werden. Darunter fallen auch die Steuereinnahmen, die um rund CHF 1.2 Mio. höher als budgetiert ausfielen. Aufgrund des besseren Jahresabschlusses wird die geplante Entnahme aus den Ausgleichsreserven nicht nötig. Der Ertragsüberschuss wird in den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre gutgeschrieben.

Budget 2026

Das Budget 2026 sieht bei einer Steuerfussenkung von 3% auf neu 138% einen Aufwandüberschuss von CHF 1 406 800 vor. In die Erträge eingerechnet ist die Auflösung der Vorfinanzierung der Schnitzelheizung Steinegg von CHF 21 200. Ein Bezug aus der Ausgleichsreserve wurde nicht budgetiert. Der Aufwand erhöht sich gegenüber der Rechnung 2025 um rund CHF 1.37 Mio., die Einnahmen sind rund CHF 957 000 tiefer budgetiert. Gründe für den höheren Aufwand sind vor allem im Liegenschaftenunterhalt der Schulliegenschaften sowie in den Strassenprojekten zu finden.

Schule Degersheim

Fünf Ziele für die laufende Legislatur

Der Schulrat hat folgende Legislaturziele festgelegt:

- Überprüfung und Anpassung der Führungsstruktur der Schule
- Schaffung einer zentralen Daten- und Dokumentenverwaltung
- Förderung von Angeboten für Gesundheitsförderung und Prävention
- Etablierung als moderne, attraktive und innovative Arbeitgeberin
- Pflege von Integration und Inklusion

Legislaturziel Gesundheits- und Präventionsförderung – ein zentraler Auftrag der Schule

Mit dem Grossprojekt «Gesundheits- und Präventionskonzept» der Schule Degersheim erarbeitet die Schule ein Konzept, das in naher Zukunft vom Kindergarten bis in die Oberstufe gelebt werden soll. Ziel ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen in einem gesunden, sicheren und förderlichen Umfeld entwickeln können. Mit diesem Grossprojekt will die Schule Degersheim bereits vorhandene Angebote besser bündeln, diese klarer und verbindlicher gestalten und neue Angebote erschaffen. Wirksame Prävention gelingt, wenn Schule, Erziehungsberechtigte, Sozialarbeit und weitere Fachstellen gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Aufsicht und Schulqualität

Während des Kalenderjahrs 2025 musste sich die Schule Degersheim einer Prüfung durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität vom Amt der Volksschule unterziehen. Der Schlussbericht fasst die Ergebnisse zusammen und formuliert zu einzelnen Bereichen Hinweise, Massnahmen und Empfehlungen. Zusammengefasst stellt der Schulrat erfreut fest, dass die kantonalen Vorgaben bei den geprüften Bereichen weitestgehend eingehalten wurden.

Lockerung des Urlaubsreglements

Mit dem ersten Nachtrag des Reglements über Absenzen, Urlaub und Dispensationen (Urlaubsreglement) gewährt die Schule Degersheim während den obligatorischen elf Schuljahren einen Sonderurlaub bis zu zehn Tagen. Der Schulrat erachtet diese Erweiterung als massvolle Anpassung, ohne dass die verfassungsmässige Schulpflicht und das Recht auf ausreichenden Grundschulunterricht verletzt wird. Gegen den Nachtrag wurde kein fakultatives Referendum ergriffen. Somit ist das überarbeitete Reglement seit dem 1. Februar 2026 in Kraft.

Massnahmen des kantonalen Entlastungspakets

Folgende Massnahmen des Entlastungspakets verursachen künftig Mehrausgaben für die Gemeinde:

- Erhöhung der Tarife für Beratungen und Schulungen
- Wegfall von Kostenbeiträgen an Kurse und Weiterbildungen von Dritten ausserhalb der Kantone
- Anpassung der Beiträge für Schülerinnen und Schüler in einer Sonderschule
- Im Bereich der Berufseinführung entfällt der finanzielle Beitrag für die lokale Unterstützung (durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen)

Dank

Alle Mitarbeitenden der Schule Degersheim tragen eine enorme Verantwortung und leisten einen grossen Beitrag für das gute Gelingen im Schulbetrieb. Dank all diesen Akteuren fielen die Ergebnisse der Schulaufsicht 2025 so positiv aus. Die gesamte Belegschaft der Schule Degersheim verdient grossen Respekt, Anerkennung und ein herzliches Dankeschön!

Annemarie Schwizer

Schulratspräsidentin

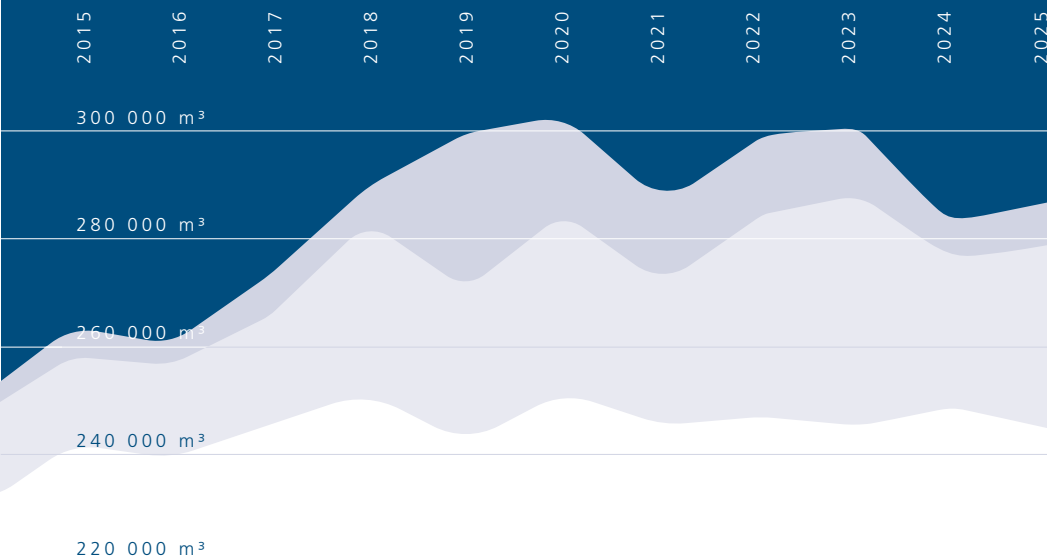
Wasserversorgung 2015 – 2025

~ Förderung ~ Verbrauch ~ Verkauf

Die Wasserversorgung Degersheim unterhält ca. 29 000 Meter Versorgungsleitungen und beliefert damit rund 3 400 Bezügerinnen und Bezüger mit Trinkwasser. Die Kontrollen im vergangenen Jahr haben ergeben, dass das Trinkwasser stets von einwandfreier Qualität war.

MESSGRÖSSE	EINHEIT	INTERVENTIONSWERT	TRINKWASSER
Wassertemperatur	°C		11.3
Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	300	0
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0
Enterokokken	KBE/100ml	0	0
Gesamthärte	°fH		27.2
Calcium	mg/l		77
Magnesium	mg/l		19
Chlorid	mg/l	40	9
Nitrat	mg/l	40	7
Sulfat	mg/l	50	4

Analyse des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV)



Übersicht über die geförderten, verbrauchten und verkauften Wassermengen in den vergangenen 10 Jahren



Entwicklung

Geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Degersheim



Andreas Baumann
Gemeindepräsident

«Wie Phönix aus der Asche.» So betitelte die Wiler Zeitung im vergangenen Sommer eine doppelseitige Reportage über unsere Gemeinde. Anlass für diese schon fast aussergewöhnliche Medienpräsenz war das starke Bevölkerungswachstum in Degersheim während des vergangenen Jahres. Ausgerechnet Degersheim, das wegen seines hohen Steuerfusses schon beinahe in Verruf ist, weist in der Region das stärkste Wachstum auf. Dies sorgte ausserhalb der Gemeinde für Aufmerksamkeit und Erstaunen.

Um die bekannten «fünf Minuten Ruhm», die sprichwörtlich jeder einmal im Leben hat, kann es sich dabei aber nicht gehandelt haben. Denn die Entwicklung Degersheims schreitet weiter voran. Dafür spricht neben dem Bevölkerungszuwachs auch die bauliche Entwicklung. Die Qualitäten unserer Gemeinde sowie die kontinuierliche Finanzpolitik sorgen für genügend Vertrauen, so dass die Eigentümerinnen und Eigentümer zu Investitionen bereit sind. An mehreren Orten in der Gemeinde haben die Bauherrschaften neuen Wohnraum gebaut oder planen solchen. Grundsätzlich ist dies sehr erfreulich, bedeutet jedoch für die Gemeinde auch eine Herausforderung: Wachsen, ohne die Identität zu verlieren, sich entwickeln und doch Bestehendes bewahren, ist eine Gratwanderung.

Mit der Überarbeitung sämtlicher Ortsplanungsinstrumente befasst sich der Gemeinderat aktuell stark mit der Entwicklung unserer Gemeinde. Dabei konnte er bis anhin auf die engagierte Mitwirkung aus der Bevölkerung zählen. Ich wünsche mir sehr, dass wir die Entwicklung weiterhin in einem guten, vertrauensvollen Zusammenspiel gemeinschaftlich angehen und die Herausforderungen so meistern können. Ganz unter dem Motto: Gemeinsam gestalten. Auch bei der diesjährigen Bürgerversammlung bekommen Sie wieder die Gelegenheit, gemeinsam zu gestalten. Bis dahin wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen des Geschäftsberichtes und eine gute Zeit.

Andreas Baumann

Gemeindepräsident

2025.degersheim.ch

Das Jahr 2025

INFOFLYER ZUM GESCHÄFTSBERICHT DER GEMEINDE DEGERSHEIM



2025.degersheim.ch



Degersheim
leben – nicht nur wohnen

Mitwirken und die bauliche Zukunft mitgestalten

Ortsplanung ist ein komplexes Thema mit vielen Facetten. Sie ist wichtig, weil sie die langfristige Entwicklung einer Gemeinde beeinflusst. Sie gibt vor, wie sich Siedlungen entwickeln und schafft die Basis für die Baubewilligungsverfahren.

Seit 2017 gilt im Kanton St.Gallen das neue Planungs- und Baugesetz (PBG). Degersheim muss deswegen, wie alle St. Galler Gemeinden, seine Ortsplanung diesem Gesetz anpassen. Nachdem die Degersheimer Stimmbö- lkerung die vom Gemeinderat neu gestalteten Zonenplan und Baureglement an der Urne ablehnten, nahmen eine Gruppe von Fachleuten und eine Arbeitsgruppe aus der Bevölkerung im Jahr 2023 die Revision erneut auf.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind von diesem Prozess betroffen, denn das Ortsbild und der persönliche Freiraum tragen wesentlich zum Wohlbefinden bei. Deshalb ist die Mitwirkung der Bevölkerung umso notwendiger, bevor die definitiven Entscheide gefällt werden.

Das Jahr 2025 war geprägt von der Weiterführung der Ortsplanung. Dabei fanden mehrere öffentliche Auf- lagen und Mitwirkungsverfahren statt. Das Jahr 2025 war aber nicht nur von der Ortplanung geprägt, sondern allgemein von Entwicklungsthemen und starker Bautätigkeit. Neben den gut sichtbaren Baustellen war dies für die Bevölkerung auch durch verschiedene Mit- wirkungs- und Auflageverfahren spürbar.

Tempo-30-Zone Hörenquartier – Verkehrsanordnung
Der Gemeinderat hat den Massnahmenplan zur Tempo-30-Zone Hörenstrasse Anfangs Januar 2025 genehmigt und bei der Kantonspolizei den Erlass der entsprechen- den Verkehrsanordnungen beantragt. Die Kantonspoli- zei hat den Antrag gutgeheissen und die verkehrspoli- zeilichen Massnahmen verfügt. Aktuell ist hier noch ein Rekurs beim Sicherheits- und Justizdepartement hängig.

Öffentliche Auflage der Schutz- verordnung Kultur und Schutzinventar
Die Schutzverordnung Kultur dient zur Erhaltung von wertvollen Kulturgütern. Nach einer intensiven Über- arbeitsphase und mehreren Prüfungen durch die kantonale Denkmalpflege hat der Gemeinderat die Schutzverordnung im Dezember 2024 erlassen. Das öffentliche Auflageverfahren fand im Januar und Feb- ruar statt. Während diesem ist eine Einsprache einge- gangen, die nach erfolgreich geführten Verhandlungen wieder zurückgezogen wurde. Die Schutzverordnung befindet sich nun im Genehmigungsverfahren bei den zuständigen kantonalen Stellen.

Rahmennutzungspläne: Zonenplan und Baureglement – Öffentliche Mitwirkung
Im Juni 2025 hatte die Bevölkerung die Gelegenheit, sich während der Öffentlichen Mitwirkung zum Ent- wurf des Zonenplans und des Baureglements zu äus- sern. Mit dem Baureglement und dem Zonenplan la- gen die Instrumente vor, die konkret aufzeigen, was im Baubereich künftig möglich sein soll. An der Informa- tionsveranstaltung vom 16. Juni informierten Fachleu- te die Anwesenden über die Auswirkungen der Revisi- on. Während des Mitwirkungsverfahrens gingen 79 Rückmeldungen ein. Aktuell wird geprüft, ob und wie die Rückmeldungen umgesetzt werden können.

Sondernutzungsplan Bienenweg Wolfertswil – Öffentliche Mitwirkung
Das Grundstück hinter dem ehemaligen Restaurant Son- ne in Wolfertswil ist schon seit geraumer Zeit als Bau- land ausgeschieden, jedoch noch unbebaut. Die aktuelle Eigentümerin plant, dort eine Wohnüberbauung mit mehreren Mehrfamilienhäusern und rund 30 Wohnun- gen zu erstellen. Um eine gute Gestaltung und Pla- nungssicherheit zu erlangen, hat die Grundeigentümerin beim Gemeinderat die Durchführung eines Sondernut- zungsplanverfahrens beantragt. Der Gemeinderat unter- breitete diesen der öffentlichen Mitwirkung und führte am 10. November eine Informationsveranstaltung in der Kirche Wolfertswil durch, die von rund 120 Interessier- ten besucht wurde. Aktuell werden die Rückmeldungen ausgewertet.

Auch im neuen Jahr geht die Entwicklungsplanung weiter. Neben der Weiterbearbeitung der Rahmennut- zungspläne, die im besten Fall zur Auflage kommen, ist sicherlich eine Potentialanalyse für eine Zentrumsüber- bauung wegleitend. Diese soll aufzeigen, ob und wie der Bereich zwischen Postpärkli und Gemeindepark- platz gut genutzt und gestaltet werden kann.



Neubau MFH Kirchstrasse



Neubau Tinyhäuser Blumenweg



Sanierung MFH Seeblickstrasse

Gutachten zum Kreditantrag

Überführung der Liegenschaft Kirch- strasse 21 vom Verwaltungs- ins Finanz- vermögen

Das Wichtigste in Kürze
Die Liegenschaft an der Kirchstrasse 21 wird seit 2023 im Verwaltungsvermögen der Gemeinde geführt. Mit dem Wegzug der Tagesbetreuung an die Steinegg- strasse 9 dient sie jedoch nicht mehr einem Verwal- tungszweck und muss ab dem kommenden Jahr wie- der im Finanzvermögen geführt werden. Diese buchhalterische Transaktion ist für die Gemeinde ohne negative Kostenfolgen. Dennoch übersteigt der trans- ferierte Betrag mit CHF 506'000.00 die Finanz- kompetenzen des Gemeinderates, weshalb eine Zustim- mung durch die Bürgerversammlung erforderlich ist.

Grundsätze
Die gesetzlichen Vorgaben über die Rechnungslegun- gen der Gemeinden im Kanton St.Gallen (RMSG) sieht vor, dass Liegenschaften im Eigentum einer Gemeinde je nach ihrer Funktion entweder dem Verwaltungsver- mögen oder dem Finanzvermögen zugeordnet werden müssen. Das Verwaltungsvermögen dient dem Ge- meinwesen unmittelbar durch seinen Gebrauchswert. Es kann nicht veräussert werden, ohne dass die Erfül- lung einer öffentlichen Aufgabe beeinträchtigt wird. Das Finanzvermögen hingegen kann jederzeit frei ver- äussert werden, ohne die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe zu beeinträchtigen. Liegenschaften im Fi- nanzvermögen werden grundsätzlich an Dritte vermie- tet und bringen der Gemeinde Mieterträge ein. In der Bilanz werden sie mit dem Verkehrswert bilanziert.

Zur Liegenschaft
Die Liegenschaft an der Kirchstrasse 21 ist seit dem Jahr 1994 im Eigentum der Gemeinde. Sie wurde da- mals für CHF 700'000.00 in erster Linie aus strategi- schen Gründen erworben. Da sie sich direkt angren-

zend an das Schulhausareal Steinegg befindet, ist sie nach wie vor eine wichtige Immobilie, die der Gemein- de bei allfälligen Projekten im Zusammenhang mit ei- ner Erweiterung der Schulanlage dienlich sein kann. Aktuell ist sie in der Bilanz der Gemeinde Degersheim mit einem Buchwert von CHF 506'000.00 aufgeführt. Die Liegenschaft beinhaltet drei Wohnungen, die alle bis ins Jahr 2021 vermietet waren. Ab August 2021 wurde in der Wohnung im Erdgeschoss das Angebot des Mittagstischs angesiedelt. Im Hinblick auf die ge- setzliche Pflicht, ab Sommer 2024 eine ganztägige schulergänzende Betreuung einzuführen, hat der Ge- meinderat entschieden, das Angebot des Mittagstischs bereits ab August 2023 zu einer Tagesbetreuung zu erweitern. Der damit verbundene erhöhte Platzbedarf wurde durch die Hinzunahme der Wohnung im 1. Obergeschoss abgedeckt. Mittlerweile ist die Tages- betreuung in eine Mietwohnung an die Steineggstras- se 9 umgezogen. Die beiden Wohnungen an der Kirch- strasse 21 wurden an Dritte vermietet und dienen seit Sommer 2025 nicht mehr der Erfüllung von Verwal- tungsaufgaben. Somit sind die Bedingungen für die Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen verpflichtend erfüllt.

Auswirkungen
Die Überführung der Liegenschaft an der Kirch- strasse 21 in Degersheim vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen hat nur buchhalterische Auswirkungen. Die Überführung muss gemäss Rechnungslegung der Gemeinden im Kanton St.Gallen über die Investitions- rechnung 2026 abgewickelt werden. Aufgrund der Ab- schreibungen in den letzten zwei Jahren weist die Lie- genschaft an der Kirchstrasse 21 per 31. Dezember 2025 einen Buchwert von CHF 506'000.00 aus, ihr Verkehrswert liegt wie bei der Übertragung ins Ver- waltungsvermögen im Jahr 2023 bei CHF 550'000.00. Anlagen, die im Finanzvermögen geführt werden, wer- den zum Verkehrswert geführt. In diesem Fall führt die

Übertragung ins Finanzvermögen zu einer Aufwer- tung von CHF 44'000.00. Die Aufwertung wird als Ertrag in der Erfolgsrechnung 2026 verbucht.

Da der Buchwert der Liegenschaft über CHF 500'000.00 liegt, übersteigt dies die Finanzkompetenzen des Gemeinderates, und benötigt somit die Zustimmung durch die Stimmberechtigten an der Bürgerversamm- lung.

ANTRAG

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten im Sinne des vorstehenden Berichts folgenden Antrag mit der Empfehlung auf Gutheissung:

Dem Kredit von CHF 506'000 zur Überführung der Liegenschaft an der Kirchstrasse 21 in Degersheim vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen sei zuzustimmen.

Degersheim, 18. November 2025
Gemeinderat Degersheim

Der Gemeindepräsident
Andreas Baumann

Der Gemeinderatsschreiber
Beat Stark

1994



Gemeinde kauft die Liegenschaft an der Kirchstrasse 21

08.2021

Alle drei Wohnungen in der Liegenschaft werden an Dritte vermietet

08.2023

Wohnung im Erdgeschoss wird aufgelöst und der Mittagstisch eingerichtet

07.2025

Angebotsweiterung Tagesbetreuung, Wohnung im 1. OG wird miteinbezogen

08.2025

Alle drei Wohnungen werden wieder an Dritte vermietet

Es war viel los!

31 MÄRZ
Bürgerversammlung MZA Steinegg

An der diesjährigen Bürgerversammlung gaben weniger die Themen als die kreisförmige Bestuhlung zu reden. Zu Beginn der Versammlung informierte Gemeindepräsident Andreas Baumann über aktuelle Themen aus der Gemeinde. Anschliessend genehmigten die 194 Stimmberechtigten (Stimmbeteiligung 7.3%) die Jah- resrechnung 2024, das Budget 2025 sowie die Steuer- fussenkung auf 141%.



schen Höhepunkte des beliebten Anlasses, der sowohl Open Air- als auch Dorffest-Charakter hat.



31-1 AUG SEP
Jahrmarkt Degersheim Dorfzentrum

Trotz mässigem Wetter zog der Jahrmarkt in Degers- heim wie gewohnt zahlreiche Schaulustige an und es herrschte eine gemütliche und ausgelassene Stim- mung. Ein Gewitter setzte dem Fest ein stürmisches, aber unfallfreies Ende.

21-22 NOV
Weihnachtsmarkt Degersheim Dorfplatz

Mit rund 90 Ständen und frisch gefallenem Schnee bot der Degersheimer Weihnachtsmarkt eine stimmungs- volle Einstimmung in die Adventszeit. Zahlreiche Besu- cherinnen und Besucher genossen ein vielfältiges Ange- bot aus einzigartigen Handwerksprodukten, feinen Leckereien und einem abwechslungsreichen Programm.

30 NOV
Weihnachtsmarkt Wolfertswil Dorfkern Wolfertswil

Bei durchgezogenem Wetter fand der traditionelle Weih- nachtsmarkt zum 31. Mai im Herzen von Wolfertswil statt. Neben der musikalischen Begleitung von verschie- denen Formationen sorgten die Ausstellenden auf der Gasse und in der Löwenscheune für ein vielfältiges An- gebot an Essen, Trinken und Einkaufsmöglichkeiten.

9 AUGUST
Festival am Gleis Bahnhof

Auch die Ausgabe 2025 des Festivals am Gleis war geprägt von Wetterglück und einer ausgelassenen Stimmung auf dem Festgelände. Die beiden Mundart- sänger Ritschi und Baschi sorgten für die musikali-

Angebote in Degersheim

FREIZEIT

Schwimmbad
☉ Mai-September
Die Saison des Freibades dauert von Mitte Mai bis Anfang September.
degersheim.ch (Freizeit/ Freibad)

Skilift
☉ Dezember-März
Sobald die Pisten präpariert sind, sind die beiden Bügellifte und der Ponylift in Betrieb. Besonders beliebt ist bei der Degersheimer Bevölkerung das Nachtskifahren.
skilift-degersheim.ch

Langlauf
☉ Dezember-März
Die beiden Loipen in der herrlichen Landschaft zwischen Wolfensberg und Moos sind gespurt, sobald genügend Schnee liegt.
llcd.ch

Vereinsleben
Diverse Vereine bieten eine breite Palette von Sport über Handwerk bis zur Kultur. Für jede und jeden ist etwas dabei.
degersheim.ch (Freizeit/Vereine)

Bibliothek Ludothek
☐ T 071 371 38 60
Eine grosse Anzahl an Spielen, Büchern und anderen Medien erwartet Sie in der Bibliothek



Ludothek Degersheim. Zudem finden regelmässig Veranstaltungen statt.
bvsga.ch/degersheim

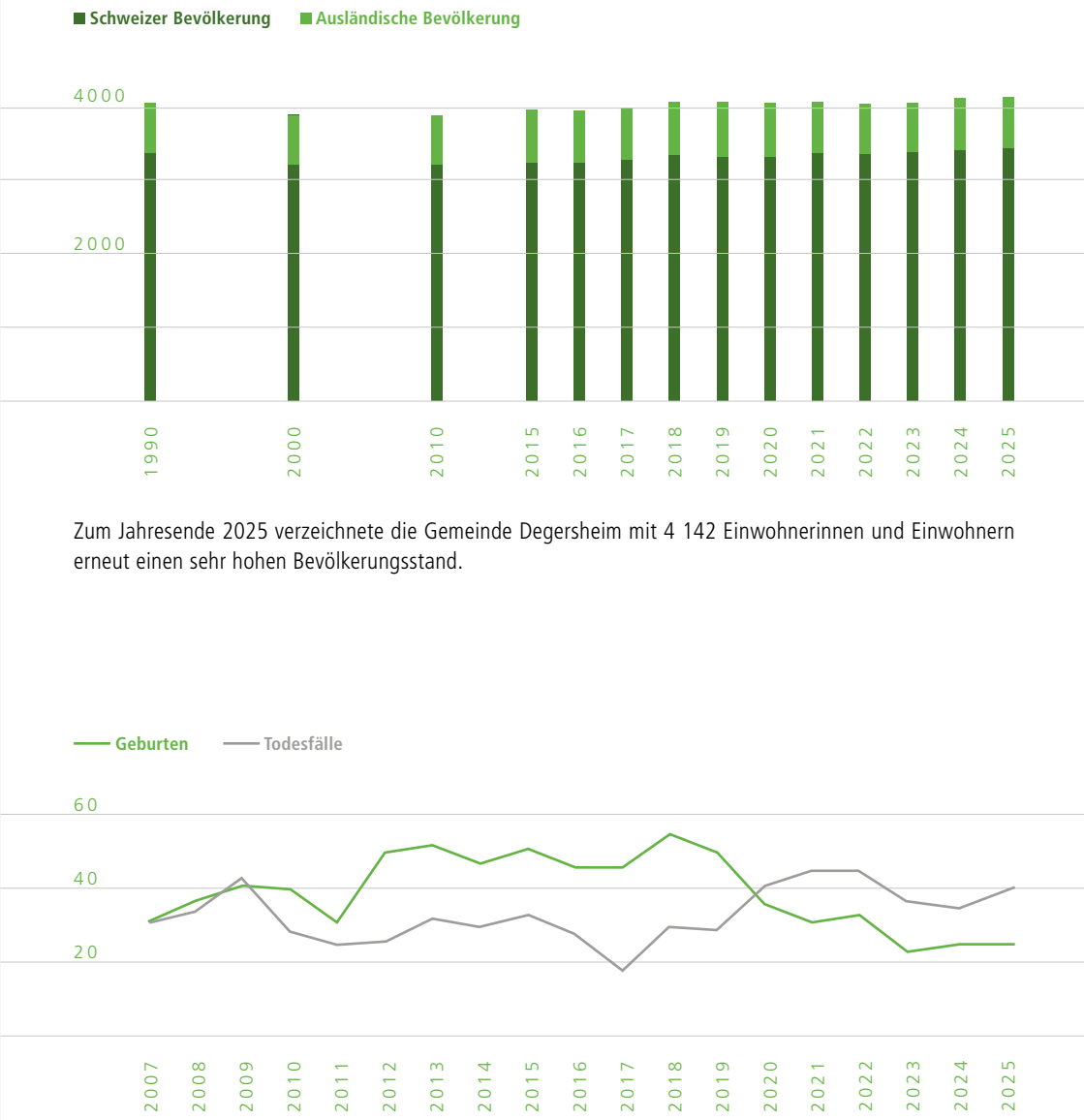
KINDERBETREUUNG

Schulergänzende Betreuung
Die Tagesbetreuung steht allen SchülerInnen und Schülern ab dem Kindergarten offen. Das Angebot zeichnet sich durch die grosse Flexibilität der Betreuungszeiten aus.
schule-degersheim.ch (Angebote/ Tagesbetreuung/ Schulergänzende Betreuung)

Kita Kieselstein
In familiärer und lebhafter Atmosphäre werden in der



Entwicklung der Bevölkerung



Zum Jahresende 2025 verzeichnete die Gemeinde Degersheim mit 4 142 Einwohnerinnen und Einwohnern erneut einen sehr hohen Bevölkerungsstand.

EINLADUNG ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG

Montag, 30. März 2026
Mehrzweckanlage Steinegg, Degersheim
20.00 Uhr (Türöffnung 19.45 Uhr)

Traktanden
1. Jahresrechnung 2025, Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerplan 2026
3. Kreditantrag Überführung der Liegenschaft Kirchstrasse 21 in das Finanzvermögen
4. Allgemeine Umfrage

Formelles | Stimmberechtigt sind in der Gemeinde wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht nach Gesetz von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind. Der Stimmausweis ist beim Eintritt in das Versamm- lungslokal vorzuweisen und abzugeben. Ohne Stimmausweis kann kein Zutritt zum Versammlungs- lokal gewährt werden. Fehlende Stimmausweise kön- nen bis Montag, 30. März 2026, 17.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei im Gemeindehaus Degersheim bezogen werden.

Um Missverständnisse in der Auslegung zu vermei- den, sind Anträge an der Bürgerversammlung schrift- lich einzubringen. Das Büro der Bürgerversammlung behält sich vor, während der Abstimmungen den Zu- tritt zum Versammlungslokal sowie das Verlassen des Versammlungslokals zu untersagen.

Der Geschäftsbericht wird nicht versendet und steht in erster Linie unter 2025.degersheim.ch digital zur Verfügung. Bei Bedarf kann eine gedruckte Version in der Gemeinderatskanzlei bezogen oder unter der Telefonnummer 071 372 07 80 bestellt werden. Die detaillierte Jahresrechnung 2025 kann auf Wunsch bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Vorversammlung | Mittwoch, 25. März 2026, 20.00 Uhr, im Singsaal der Oberstufe Degersheim.

An der Vorversammlung bietet sich die Gele- genheit zur Besprechung der Geschäfts- und Finanzberichte, der Jahresrechnung 2025 sowie des Budgets 2026. Ebenfalls besteht die Mög- lichkeit, in der Allgemeinen Umfrage nebst den Bürgerversammlungstraktanden auch Wünsche, Bedürfnisse und Anregungen zur Tätigkeit der Behörden und der Verwaltung zu behandeln.

Für Bürgerversammlung Stimmausweis mitbringen

